

Hausordnung am Schulstandort Rigaer Straße 1a

(Fassung vom 01.10.2019)

Präambel

Die Schule ist für uns ein wichtiger Lebensbereich. An jedem Schultag findet eine große Anzahl von Personen zusammen, deren Gesundheit, Sicherheit, Lern- und Arbeitsfreude unserer Schulgemeinschaft am Herzen liegt.

Unser Zusammenleben soll geprägt sein von der Achtung der Persönlichkeit und deren Würde, von der Bereitschaft zum Mitdenken, von Resultaten, gegenseitiger Rücksichtnahme und Höflichkeit. Dazu gehören z.B. das gegenseitige Grüßen, das Abnehmen von Kopfbedeckungen im Schulhaus. Jeder achtet auf den sorgfältigen Umgang mit persönlichem Eigentum und Schuleigentum.

I. Allgemeines

Das Hausrecht wird von der Schulleiterin und in Abwesenheit vom stellvertretenden Schulleiter ausgeübt. In Abwesenheit der Schulleiterin und des Stellvertreters wird es dem Hausmeister übertragen. Besucher melden sich im Sekretariat an. Unbefugten sind das Betreten und der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.

1. Unterricht ist ordnungsgemäß zu beginnen, durchzuführen und zu beenden.

Es gelten folgende Einlass- und Unterrichtszeiten

<u>Einlass</u>	07:15 – 07:25 Uhr
Block I mit Pause	(offener Block, auch als Einzelstunden planbar)
1. Std.	07:30 – 08:15 Uhr
2. Std.	08:25 – 09:10 Uhr
Erste Hofpause	09:10 – 09:35 Uhr (Frühstückspause)
Block II mit Pause	(offener Block, auch als Einzelstunden planbar)
3. Std.	09:35 – 10:20 Uhr
4. Std.	10:30 – 11:15 Uhr
Block III mit Pause	(offener Block, auch als Einzelstunden planbar)
5. Std.	11:25 – 12:10 Uhr
6. Std.	12:20 – 13:05 Uhr
Zweite Hofpause	13:05 – 13:45 Uhr (Mittagspause)
Block IV mit Pause	(offener Block, auch als Einzelstunden planbar)
7. Std.	13:45 – 14:30 Uhr
8. Std.	14:35 – 15:20 Uhr
Block V ohne Pause	(geschlossener Block)
9./10. Std.	15:30 – 17:00 Uhr
11./12. Std.	17:00 – 18:30 Uhr

2. Die Sprechzeiten im Schulsekretariat für Schülerangelegenheiten sind täglich in der 1. und 2. Hofpause.
3. Sprechzeiten der Schulleitung und der Lehrkräfte finden nach Vereinbarung statt.
4. Zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler gehören:
 - regelmäßig und pünktlich die Schule zu besuchen,
 - den im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsprozesses gestellten Aufgaben nachzukommen und den Anweisungen der Lehrkräfte zur Einhaltung der Hausordnung Folge zu leisten,
 - täglich den Vertretungsplan einzusehen und den Vertretungsunterricht mit mitzubringenden Lehrmitteln zu besuchen.
5. Alle mobilfunk- und internetfähigen Geräte sowie Bild-, Tonaufnahme- und Wiedergabegeräte sind grundsätzlich vor dem Betreten des Schulgebäudes auszuschalten und incl. Zubehör in der Schultasche aufzubewahren. Damit ist die private Nutzung, einschließlich dem Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen, im Schulgebäude nicht gestattet. Die Nutzung der Geräte ist nur in bestimmten Bereichen erlaubt, für Schülerinnen und Schüler ist dies der Schulhof. Bei Klassenarbeiten und Klausuren sind die ausgeschalteten Geräte bei der Lehrkraft abzugeben. Eine widerrechtliche Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Bei Verstößen gegen die Nutzungsregelungen werden die Geräte von den Lehrkräften eingezogen und unter Verschluss verwahrt. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern haben ggf. die Gefahr eines zufälligen Verlustes oder einer Beschädigung des Gerätes selbst zu tragen. Die Aushändigung verwahrter Geräte erfolgt durch die Schulleitung oder eine damit beauftragte Person. Bei Missachtung dieser Festlegungen werden Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen angewendet.
6. Der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich dem Turnhallenbereich, untersagt. Das Mitführen von Waffen und Schlaggegenständen ist verboten.
7. Das Verlassen des Schulgeländes ist ausschließlich während der Mittagspause den Schülerinnen und Schülern ab Schuljahrgang 7 auf eigene Gefahr und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern erlaubt.
8. Das krankheitsbedingte Fehlen einer Schülerin oder eines Schülers ist bis 07:15 Uhr von den Eltern bzw. der/dem volljährigen Schülerin/Schüler im Schulsekretariat des Gymnasiums zu melden. Bei Wiederantritt des Schulbesuches ist umgehend, spätestens am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung und ggf. eine ärztliche Bescheinigung der Schulunfähigkeit abzugeben.
9. Muss eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen, bedarf es der Information der betreffenden Lehrkraft. Danach meldet sich die Schülerin/der Schüler im Sekretariat zur Benachrichtigung der Eltern.
10. Die Sitzecken im Flur der ersten Etage sind als Warte- und Gesprächsbereich den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Besuchern vorbehalten.

11. Bei Havarien und Bränden gilt die Alarmordnung. Den Anweisungen des Kriseninterventionsteams ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Auf dem Schulhof sind Fahrräder zu schieben. Das Abstellen von Fahrrädern ist nur in den Fahrradständern gestattet. Die Schule übernimmt bei Sachbeschädigung und Diebstahl keine Haftung. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung oder des Hausmeisters gestattet.
13. Bei Schadensfällen mit Personen- und Sachschaden gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen. Alle Unfälle und Beschädigungen sind sofort im Sekretariat zu melden. Bei Diebstahl von Wertgegenständen und Bargeld übernimmt die Schule keine Haftung.
14. Fundsachen werden im R 2.18a bis zum Abschluss des Schulhalbjahres/Schulendjahr aufbewahrt. Im Anschluss erfolgt die Entsorgung.
15. Der Hausmeister ist berechtigt Weisungen zu erteilen, soweit sich diese auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Schulgebäude/-gelände beziehen.
16. Verstöße gegen die Hausordnung durch Schülerinnen und Schüler werden je nach Grad des Verstoßes mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen geahndet. Für mutwilliges Zerstören und Beschädigungen von persönlichem Eigentum oder Schuleigentum werden nach dem Verursacherprinzip Schadenersatzforderungen erhoben.

II. Einlassregelungen

1. Der Eingang D ist während des Schulbetriebes täglich von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.
Der Einlass für Schülerinnen und Schüler zur 1. Unterrichtsstunde erfolgt durch den Eingang D von 07:15 Uhr bis 07:25 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler finden sich bis 07.25 in den Unterrichtsräumen ein, die ab 07:15 Uhr von den Lehrkräften zu öffnen und zu beaufsichtigen sind.
2. Nach den Hofpausen erfolgt der Einlass durch die Eingänge C und D.
3. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht später beginnt, betreten erst in der Pause vor Stundenbeginn das Schulgebäude, um Ruhestörungen zu vermeiden.
4. Die Garderobe ist während des Unterrichts an den verfügbaren Garderobenleisten aufzuhängen.
5. Zum Unterrichtsbeginn erheben sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (bis Schuljahrgang 9).

III. Ordnung während des Unterrichtes

1. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer legt in Absprache mit dem Klassensprecher eine Sitzordnung fest. In den Fachräumen ist die betreffende Lehrkraft für die Sitzordnung verantwortlich. Hinweise zur Sitzordnung sind sofort durch die Schüler zu befolgen. Der Verzehr von Speisen und das Kaugummikauen ist untersagt. Der Ordnungsdienst der Klasse bzw. Lerngruppe ist verantwortlich für die allgemeine Sauberkeit und Ordnung im Raum und die Säuberung der Tafel. Die Lehrkraft überzeugt sich von der Erledigung dieser Aufgaben.
2. Am Ende des Schultages lässt die Lehrkraft dem Raum- und Reinigungsplan entsprechend die Stühle hoch stellen. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit an ihrem/seinem Arbeitsplatz mitverantwortlich. Die Lehrkraft sorgt für das Schließen aller Fenster und Türen.
3. Der Raumbesetzungsplan ist von den Raumverantwortlichen sichtbar im Raum anzubringen und auf Aktualität zu überprüfen.
4. Räume und Fenster werden von der Lehrkraft geöffnet und i. d. R. am Stundenende verschlossen.
5. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum erschienen, meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher das Fehlen im Sekretariat/im Stellvertreterbüro. Die Klassensprecherin/der Klassensprecher gibt auf Anfrage Auskunft über die Vollzähligkeit der Klasse.

IV. Ordnung während der Pause

1. Unbeaufsichtigte Räume sind von der Lehrkraft zu verschließen. Zu Beginn der Hofpausen werden die Schultaschen i. d. R. vor dem Fachraum der nächsten Unterrichtsstunde abgestellt.
2. In den Hofpausen verlassen die Schülerinnen und Schüler i. d. R. das Schulhaus. Schülerinnen und Schülern der 11. und 12. Jahrgangsstufe ist der Aufenthalt im Schulcontainer während der Hofpausen und der Freistunden unter Beachtung von Ordnung und Sicherheit gestattet.
3. In kleinen Pausen ohne Raumwechsel halten sich die Schülerinnen und Schüler i. d. R. im Unterrichtsraum auf. Das Toben im Schulhaus ist zu unterlassen.